



Das Lebensministerium



Infodienst Landwirtschaft 2/2009

Außenstelle Plauen

Freistaat  Sachsen

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

1. Aufhebung der Quotenbindung bei der Investitionsförderung im Rahmen des ELER (RL LuE/2007 Teil A)

Durch die Beschlüsse im Rahmen des Health-Check wird die Milchquotenbindung bei Investitionen de facto aufgehoben. Vor diesem Hintergrund erfolgt eine Anpassung des Sächsischen Entwicklungsplans für den Ländlichen Raum (EPLR) und der Richtlinie Land- und Ernährungswirtschaft (LuE/2007).

Gemäß Art. 26 der ELER VO (EG) 1698/2005 muss die Verbesserung der Gesamtleistung des geförderten Unternehmens auch weiterhin nachgewiesen werden. Für die **Betriebsleiter** verbessert sich die unternehmerische **Entscheidungsfreiheit** bei zunehmend volatileren Agrarmärkten. Gleichzeitig tragen sie **umfangreichere Verantwortung für die gewählten Ansätze** im Investitionskonzept. Diese müssen für unabhängige Prüfer plausibel sein. Zur Vorbereitung der Investitionsförderanträge in der Milchviehhaltung können die landwirtschaftlichen Unternehmen folgende wesentliche **Eckpunkte der zukünftigen Regelung** bereits berücksichtigen:

1. Der landwirtschaftliche **Betrieb muss** für die im Zieljahr des Investitionskonzeptes ausgewiesene zusätzliche Produktionsmenge **nicht tatsächlich über eine entsprechende Milchreferenzmenge verfügen**.
2. **Zukünftig wird**
 - a) die **förderunschädliche Nutzung zusätzlicher Kapazitäten** ermöglicht, indem geplante Überkapazitäten vorübergehend anderweitig (z. B. Färsenaufzucht auf potenziellen Kuhplätzen) genutzt werden können.
 - b) die **vollständige Förderfähigkeit von technischen Anlagen bzw. Nachrüstungen** (z.B. Milchtank, Melkstand) gewährleistet.
3. Maßgebend ist der Nachweis der **Wirtschaftlichkeit für das gesamte Unternehmen** im Investitionskonzept. Hier fließt in die Berechnung der Wirtschaftlichkeit des Gesamtunternehmens ein realistisch geschätzter und an die Marktverhältnisse im Zieljahr angepasster Milchpreis ein. Dazu gibt es bis zur Abschaffung des Milchmengenreferenzsystems folgende Möglichkeiten:
 - a) **Überlieferung** - Bei Betrieben, die sich entscheiden, über die einzelbetrieblich verfügbare Milchquote hinaus zu produzieren, wird bei der Berechnung der Wirtschaftlichkeit des Gesamtunternehmens ein den tatsächlichen Marktverhältnissen angepasster Risikoabschlag für die Überlieferungsmenge berücksichtigt.
 - b) **Berücksichtigung beabsichtigter Quotenaufstockungen** – Betriebe, die sich für den Weg des fiktiven Quotenzukaufs entscheiden, müssen für die zusätzlich veranschlagte Produktionsmenge einen den tatsächlichen Marktverhältnissen angepassten Preis (Börsennotierung) in die Kalkulation einbeziehen.

4. Rückwirkende Anwendung:

Für alle noch nicht bewilligten Anträge, die nach dem 01.01.2007 gestellt wurden, gilt, dass der Antragsteller diesen noch einmal zurückziehen und bezüglich der Aufhebung der Milchquotenbindung anpassen kann. Für bereits bewilligte, aber noch nicht begonnene Förderprojekte gilt dies in Analogie. Im letzteren Fall ist ein Änderungsantrag vor Beginn der Ausführung zu stellen. Nach erfolgter Prüfung erhält der Antragsteller einen geänderten Bewilligungsbescheid.

Die **Erstellung der Bewilligungsbescheide** unter Berücksichtigung dieser neuen Regelung wird **erst nach Eingang des** geänderten sächsischen **Entwicklungsplans** (EPLR 2007-2013) **bei der Europäischen Kommission** möglich sein. Das bedeutet, dass die Anträge bis zu diesem Zeitpunkt schon bis zur „Bewilligungsreife“ bearbeitet, aber erst danach beschieden werden können!

II. Hilfspaket für Tierhalter

Landwirtschaftsminister Kupfer hat angesichts der dramatischen Entwicklung bei den Erzeugerpreisen, vor allem bei Milchvieh haltenden Betrieben ein Hilfspaket zur Unterstützung Tier haltender Betriebe angekündigt. Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt unter Verwendung der Modulationsmittel die im Rahmen der Gesundheitsprüfung in der Region Sachsen anfallen, durch bereitgestellte Mittel aus dem EU-Konjunkturprogramm sowie durch zusätzlich bereitgestellte Landesmittel. Die Maßnahmen:

1. Liquiditätssicherung

Minister Kupfer hat dem Kabinett die Bereitstellung von Betriebsmitteldarlehn für Tier haltende Betriebe vorgeschlagen. Diese Maßnahme soll auf 2 Jahre beschränkt werden. Mit den bereitstehenden Landesmittel kann ein Darlehensvolumen von bis zu **50 Mio Euro** refinanziert werden. Über die genauen Modalitäten und das Antragsverfahren wird in Kürze informiert.

2. Ausgleichszulage

Erhöhung der Ausgleichszulage um 3 Mio Euro p.a. auf die EU rechtlich maximale Höhe. Zwei Drittel der Mittel werden dabei Milchvieh haltenden Betrieben zugutekommen.

3. Investive Förderung

Der Fördermittelgesamtansatz wird für den Zeitraum bis 2013 um weitere 21 Mio Euro aufgestockt. Mit 40%, in benachteiligten Betrieben 50% der Investitionssumme gelten in Sachsen bereits die höchsten Fördersätze in Deutschland.

Neu: für Junglandwirte werden die Fördersätze um weitere 10% aufgestockt.

4. Agrarumweltmaßnahmen

Um fast **10 Mio Euro** werden die Mittel für Agrarumweltmaßnahmen aufgestockt und eine neue Maßnahme für den Ackerfutterbau ab 2010 eingeführt. Auch in den Jahren 2010 und 2011 sind Neuantragstellungen möglich.

Die Förderung und Bewilligung der Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die EU KOM. Über Details der Umsetzung werden die Betriebe noch zeitnah informiert.

Auf politischer Ebene unterstützt Landwirtschaftsminister Kupfer daneben die Senkung der Agrardieselbesteuerung zum Abbau von Wettbewerbsnachteilen sowie die Einführung einer steuerfreien Rücklage zur Abmilderung von Markt- und Witterungsrisiken.

III. Teilnahmevoraussetzungen an der überbetrieblichen Ausbildung und Kostenerstattung

Mit Beginn des Ausbildungsjahres 2008/2009 ist die Förderung der überbetrieblichen Ausbildung (ÜbA) in den gärtnerischen, landwirtschaftlichen und hauswirtschaftlichen Berufen möglich. Die überbetrieblichen Lehrgänge werden im Berufsausbildungsvertrag vereinbart und sind für die Lehrgangsplanung verbindlich. Der Auszubildende ist verpflichtet, seinen Auszubildenden für die genannten Lehrgänge freizustellen und ihn zur Teilnahme anzuhalten. In den Ausbildungsvertrag können nur Lehrgänge aufgenommen werden, die im aktuellen Organisationsplan (www.smul.sachsen.de/bildung/index.html) für den jeweiligen Ausbildungsberuf vorgesehen sind. Die Kosten für die ÜbA trägt der Auszubildende.

Für eine Förderung müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

1. Der Auszubildende lernt in einem anerkannten Ausbildungsbetrieb, der seinen Sitz oder seine Niederlassung in Sachsen hat und weder eine Gebiets- oder Personalkörperschaft des öffentlichen Rechts noch ein Betrieb mit Kapitalmehrheit der öffentlichen Hand ist.
2. Der Auszubildende wird nicht über andere Fördermaßnahmen (GISA, SGB III, oder Sonstige) finanziert.

Für Lehrgangsgebühren, Unterkunft und An- und Abreise werden bis zu 80% der Kosten erstattet. Die Anzahl der besuchten Lehrgänge ist nicht mehr begrenzt. Die Kostenerstattung bei Übernachtungen beträgt maximal 9,- EUR/Übernachtung. **Für die Lehrgänge im LfULG in Köllitsch, Dresden-Pillnitz und Königswartha werden keine Lehrgangsgebühren erhoben.**

Der Eigenanteil der Lehrgangsgebühren (soweit erhoben) und der Übernachtungskosten wird durch die Bildungseinrichtung berechnet. Mit Erhalt der Rechnung für die Übernachtung und Verpflegung erhält der Ausbildungsbetrieb den Erstattungsantrag, der vollständig auszufüllen und vom Betrieb **und** dem Auszubildenden zu unterschreiben ist. Die Nachweise sind im Original dem Erstattungsantrag beizufügen. Die Kosten sind binnen vier Wochen geltend zu machen. Die Beantragung ist durch den Ausbildungsbetrieb oder Auszubildenden möglich. Die zuständige Stelle ist im Adressfeld angegeben. Für AuGaLa-umlagepflichtige GaLaBau-Betriebe besteht weiterhin die 100%ige Erstattung der ÜBA-Kosten durch das Ausbildungsförderwerk Bad Honnef.

Auskünfte erteilen die Ausbildungsberater der Landratsämter, die Bildungseinrichtungen und die Abrechnungsstelle in Dresden (Dorit Klauka, Tel. 0351/89 28-33 14, dorit.klauka@smul.sachsen.de).

IV. Update 3.0.91 der Antrags-CD

Die mit der Antrags-CD ausgelieferte AgroView-Version (3.0.90) enthält Fehler bei den Antragsdaten. Daher wird für alle Antragsteller das Update auf **AgroView 3.0.91** (1,12 MB) empfohlen. Das Update kann im Internet <http://www.landwirtschaft.sachsen.de/landwirtschaft/1055.htm> aufgerufen werden. Alternativ kann im Programm AgroView die Funktion im Menü Datei „Auf Updates prüfen“ aktiviert werden. Das Programm wird automatisch nach Bestätigung aktualisiert. Bei Beantragung von Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete, längerfristige Maßnahmen LU und Maßnahmen nach der RL/NE 2007 (separat ohne zusätzlichen UM-Antrag) muss unbedingt eine Aktualisierung des Programms vorgenommen werden. Fragen können über die Hotline 089/12 15 28-9 44 beantwortet werden.

V. Cross Compliance-Regelungen zum Erhalt des Dauergrünlands

Das EU-Recht verpflichtet die Mitgliedsstaaten, Dauergrünland zu erhalten. In einigen Bundesländern wie z.B. Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Hamburg muss der Umbruch von Dauergrünland genehmigt werden. Landwirte aus Sachsen, die in anderen Bundesländern Flächen bewirtschaften, unterliegen den dort geltenden genehmigungsrechtlichen Bestimmungen für den Umbruch von Dauergrünland. Verstöße gegen die Ländervorgaben führen zu Kürzungen der Direktzahlungen und bestimmter ELER-Maßnahmen bis zu einer Höhe von 3%. Die Broschüre „Cross Compliance 2009“ des SMUL informiert ab Seite 16 über die in Sachsen geltenden Bestimmungen.

VI. Erweiterte Fördermöglichkeit für Landwirte über die Richtlinie ILE/2007

Mit Veröffentlichung im Sächsischen Amtsblatt werden zum 01.01.2009 Änderungen in der Förderrichtlinie ILE wirksam. Neu ist der Fördersatz von 50% für Vorhaben der Umnutzung für eine wirtschaftliche Nutzung, investive Maßnahmen zur Grundversorgung sowie die Erweiterung von Beherbergungsangeboten im Landtourismus durch kleine und Kleinstunternehmen. Mittlere Unternehmen erhalten 40% Förderung. Die Erhaltung der Außenhülle von Gebäuden zur Grundversorgung wird mit 30% gefördert.

Anträge auf Förderung können jetzt auch von landwirtschaftlichen Unternehmen gestellt werden, wenn das Vorhaben nicht der Primärerzeugung landwirtschaftlicher Produkte dient. Neubauten werden nicht gefördert. Wie bisher ist weiterhin die Förderung der Sanierung der Außenhülle landwirtschaftlich genutzter Gebäude mit einem Fördersatz von 30% möglich, wenn die Sanierung denkmalpflegerischen bzw. ortsgestalterischen Zielen dient. In Leader-Gebieten können Maßnahmen zur Unterstützung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft in Verbindung mit der Neuschaffung von Arbeitsplätzen gefördert werden. Hier beträgt die Förderung 40%, für Betriebe im benachteiligten Gebiet wird ein Aufschlag von 10% gewährt. Ansprechpartner zur Förderung ist das zuständige Landratsamt, Bereich Ländliche Entwicklung. Ansprechpartner für die Richtlinie ILE/2007 im LfULG, Referat Koordinierung Landwirtschaft/ Ländliche Entwicklung ist Heiko Vogt, Telefon 0351/89 28-31 07, heiko.vogt@smul.sachsen.de.

Tierische Erzeugung

Einsatz von Milchaustauschfuttermitteln (MAT) mit Fischmehl

Mit dem Inkrafttreten der Verordnung (EG) Nr. 956/2008 wird die Verwendung von Fischmehl zur Fütterung an junge, noch nicht abgesetzte Nutzwiederkäuer zugelassen. Fischmehl enthaltende MAT können als Ergänzung oder Ersatz zu postkolestraler Milch unter folgenden Bedingungen verfüttert werden.

- Das Fischmehl darf **nur** in Form von Milchaustauschfuttermitteln verwendet werden. Die MAT werden nur in trockener Form gehandelt und vor der Verfütterung in einer bestimmten Menge Flüssigkeit aufgelöst.
- Die Landwirtschaftsbetriebe müssen sicher verhindern, dass andere Wiederkäuer das Fischmehl enthaltende MAT fressen.
- Landwirtschaftsbetriebe, die von dieser Regelung Gebrauch machen wollen, melden sich bei der Amtlichen Futtermittelüberwachung Sachsens. Diese Meldung muss **vor** der **Verwendung** erfolgen.

Der Meldebogen ist bei der Amtlichen Futtermittelüberwachung (LfULG) unter Telefon 03 51/26 12-35 11 oder Telefax 03 51/26 12-35 99 erhältlich.

Pflanzliche Erzeugung

Neue Regelungen für den Einsatz von Insektizidbeizen bei Maissaatgut

Die Verordnung des BMELV über das Inverkehrbringen und die Aussaat von mit bestimmten Pflanzenschutzmitteln behandeltem Maissaatgut beinhaltet u.a. folgende Regelungen:

- Maissaatgut mit den Wirkstoffen Clothianidin, Imidacloprid und Thiamethoxam als Beizmittel darf nicht eingeführt, verkauft oder ausgesät werden. Es kann an Händler oder Saatguterzeuger zur ordnungsgemäßen Entsorgung abgegeben werden.
- Maissaatgut mit dem Wirkstoff Methiocarb als Beizmittel (Mesurol flüssig) darf nur gehandelt oder ausgesät werden, wenn der Abrieb nicht mehr als 0,75 g je 100.000 Korn beträgt. Wenn Maissaatgut mit Mesurol-Beize diese Abriebgrenzwerte nicht einhält, darf es nicht ausgesät werden.
- Der Anwender (die Beizstelle) muss bei der Saatgutbehandlung mit Mesurol flüssig hohe Anforderungen erfüllen. Zur Qualitätskontrolle der Beizung ist eine bestimmte Messmethode vorgeschrieben. Die Beizstelle muss die Messungen dokumentieren und die Protokolle mindestens zwei Jahre aufbewahren. Die Beschreibung der Methode zur Bestimmung des Feinstaubanteils von mit Insektiziden behandeltem Maissaatgut steht im Internet unter **www.jki.bund.de**.
- Maissaatgut, das mit Mesurol flüssig behandelt ist, darf nicht mit pneumatischen Geräten zur Einzelkornablage ausgesät werden, die mit Unterdruck arbeiten. Erlaubt ist die Aussaat mit umgerüsteten Geräten, bei denen die Abluft auf oder in den Boden abgeleitet wird und die dadurch eine Abdriftminderung von mindestens 90 % erreichen.
- Unter **www.jki.bund.de** (Rubrik Pflanzenschutzgeräte) steht die Liste geprüfter Geräte mit den dazugehörigen Umrüstsätzen. Nach der Umrüstung erreichen diese Gerätetypen die geforderte Abdriftreduzierung. Die Liste wird laufend ergänzt.

Sonstiges

Ausnahmegenehmigung vom Sonntags- und Feiertagsfahrverbot für Transporte zur Erntezeit 2009

Die Ausnahmegenehmigung gilt ab 1. Mai 2009 und endet

- für die Getreide- und Hülsenfruchternte am **15.09.2009**
- für die Getreide- und Hülsenfruchternte in Gebirgslagen am **15.10.2009**
- für die Futter- und Maisernte am **31.10.2009**
- für die Hackfruchternte (einschließlich Zuckerrüben- und der zur Vermeidung von Leerfahrten und Silierverlusten technologisch gebundenen Zuckerrübentrockenschnitzel-Transporte) am **31.12.2009**.

Die gesamte Ausnahmegenehmigung kann in jeder Außenstelle des LfULG eingesehen werden.

Arbeitskreis „Landwirtschaftliche Wildhaltung“

Am Dienstag, dem **12. Mai 2009 um 16:00 Uhr** findet unser nächster Arbeitskreis in Kröstau statt. Alle Interessenten sind herzlich eingeladen, das Schwarzwildgehege des Betriebes Rauh kennen zu lernen. Anschließend werden in Referaten und Diskussionen rechtliche Rahmenbedingungen, Fütterung, Produktqualität und Vermarktung unter die Lupe genommen.

Um für das leibliche Wohl vorsorgen zu können, bitten wir um Teilnahmemeldungen bis zum **7. Mai 2009** an Bettina Dög oder Silke Demmler, Telefon 037 41/1031-22 oder 037 41/1031-23.

Informationen des Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramtes

Aktuelle Informationen des LÜVA finden Sie im Internet unter:

<http://www.vogtlandkreis.de/shownews.php?id=1935&ntype=91>

Grünlandseminar und Sächsischer Grünlandtag 2009:

Mittwoch, 27.05.2009	Jungrinder und Färsen auf der Weide	Ort und Zeit wird noch bekannt gegeben
Mittwoch, 17.06.2009 09:30 – 15:30 Uhr	Grünlandtag „Voraussetzungen und Möglichkeiten für einen erfolgreichen Futterbau“	Gasthaus „Silberstraße“ in 09432 Großolbersdorf (nachmittags in Pockau auf Prüffeld)

Endlich das Zeugnis in der Hand



Fachschüler Jahrgang 2007/09 alphabetisch: Andreas Braun, Jörg Dehmel, Marco Eibisch, Maik Fisser, Mike Fritzs, Oliver Fröhlich, Martin Hempel, Mandy Hermann, Martin Jenkner, Jörg Klötzer, Marc Schlesiger, Jean Schmidt, Stephan Schmidt, Ronny Seidl, Yvette Spranger, Andreas Stöckel, Frank Strobel, Danny Tag, Udo Weymann, Patrick Zeidler

Wir gratulieren den 20 Absolventinnen und Absolventen der Fachschule für Landwirtschaft sehr herzlich zum erfolgreichen Bestehen dieser berufsqualifizierenden Fortbildung und zur Erlangung des Titels „Staatlich geprüfte/r Wirtschaftler/in für Landwirtschaft“ . Wir wünschen allen im Beruf wie im privaten Leben Erfüllung, Freude und Erfolg sowie vor allem Gesundheit. Ein großer Teil der Absolventen nutzt die neue Chance der Verbindung von Fachschulausbildung und Vorbereitung auf die Meisterprüfung. Nach Zusatzunterricht zum allgemeinen Lehrplan in der Fachschule konnten sie unmittelbar im Anschluss an die Titelverleihung ihren Bescheid als Meisteranwärter im Beruf Landwirt erhalten. Auch für diesen höchsten berufsqualifizierenden

Bildungsgang wünschen wir ihnen viel Erfolg. Insgesamt nehmen am Meistervorbereitungslehrgang in Plauen 18 Frauen und Männer teil. Alle Leser, die aufbauend auf einen Grünen Beruf auch an einem solchen Bildungsgang interessiert sind oder die vieljährige Landwirtschaftliche Praxis haben, können sich in der Außenstelle Plauen des LfULG unter Tel. 037 41/103100 Auskünfte einholen.

Berufswettbewerb der Lehrlinge im Beruf Landwirt/-in

Am 06.02.2009 fand am Berufsschulzentrum Reichenbach der Berufswettbewerb für die Lehrlinge im Beruf Landwirt/in statt. Am Ausscheid nahmen 22 Lehrlinge aus dem Vogtland, dem Zwickauer und Zwönitzer Raum teil. Die ersten fünf Plätze wurden von vogtländischen Lehrlingen belegt.

Name	Betrieb	Punkte -100-
1. Schwabe, Stephanie	Agrofarm 2000 GmbH Eichigt	88,85
2. Krahl, Patrick	Agrargenossenschaft Reichenbach e. G.	84,95
3. Döhler, Tobias	Milchgut Triebtal KG; Trieb	84,60
4. Rödel, Christian	Agrargenossenschaft Bobenneukirchen e. G.	81,10
5. Ludwig, Jens	Agrargenossenschaft Tirschendorf e. G.	80,05

Die beiden Erstplatzierten werden das Vogtland Ende April beim Landesausscheid in Köllitsch vertreten. Herzlichen Glückwunsch den erfolgreichen Teilnehmern und viel Erfolg beim Landeswettbewerb!

Großer Preis der vogtländischen Landwirtschaft 2009

Die VR Bank Hof/Plauen eG, der Absolventenverein der landwirtschaftlichen Fachschule Plauen und das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Außenstelle Plauen sind Träger des Wettbewerbes und überreichten den begehrten Großen Preis der vogtländischen Landwirtschaft am 20.02.2009. Der Sieger, die Agrargenossenschaft e.G. Großzöbern, erhielt ein Preisgeld in Höhe von 1.500 Euro, gestiftet von der VR Bank Hof eG.

Weitere Ehren- und Sonderpreise erhielten:

- Landwirtschaftsbetrieb Gunter Stumpf, Messbach
- Hartmut Kuhn GbR, Schönberg
- Pferdehof Göran Schrickler, Plauen-Oberlosa
- Lenk-Zeh GdbR, Thierbach
- Agrargenossenschaft Rodau e. G.

Einladung zum traditionellen vogtländischen Jungzüchervorführwettbewerb in Neudörfel an der Talsperre Pöhl

Seit 13 Jahren treffen sich begeisterte Jungzüchter in Neudörfel. Sie präsentieren sich mit ihren Jungrindern und geben ihr Bestes im Vorführing. Haben wir Ihr Interesse geweckt, alle Generationen im Team mit ihren Tieren sehen zu wollen, dann kommen Sie zum 14. Jungzüchervorführwettbewerb am Sonntag, dem **07. Juni um 10:00 Uhr** auf die Festwiese nach Neudörfel.

Der Jungzüchterclub bittet alle Interessenten, sich umgehend mit ihrem Tier bei Dietrich Becher unter Telefon 01 78/662 38 39 bzw. bei Christoph Lenk unter Telefon 01 73/3 78 37 16 anzumelden.

An gleicher Stelle findet bereits am Samstag, dem **06. Juni ab 20:00 Uhr** unser Sommerfest im Zelt bei Tanz mit Musik statt. Wir freuen uns auf Ihr Kommen.



Elektronischer Versand Infodienst Landwirtschaft

Das Erstellen und Versenden des Infodienstes Landwirtschaft per Post ist ein geld- und zeitaufwändiges Verfahren. Wir möchten eine schnelle und effektive Möglichkeit der Information für unsere Landwirte gewährleisten. Deshalb weisen wir darauf hin, dass Sie den Infodienst auch per E-Mail erhalten können. Dazu benötigen Sie lediglich einen internetfähigen Rechner und eine uns bekannte E-Mail Adresse. Wenn Sie an einer schnellen Zusendung interessiert sind, senden Sie bitte eine E-Mail mit dem Stichwort „Infodienst“ an silke.demmler@smul.sachsen.de.

Impressum

Herausgeber:	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden
Internet:	www.smul.sachsen.de/lfulg
Redaktion:	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie <i>Überregionaler Teil:</i> Präsidialabteilung/Öffentlichkeitsarbeit Birgit Seeber Telefon: 03 51/26 12-91 18 Telefax: 03 51/26 12-90 99 E-Mail: birgit.seeber@smul.sachsen.de <i>Regionalteil:</i> Außenstelle Plauen Europaratstr. 7, 08523 Plauen Silke Demmler Telefon: 037 41/1 03-132 Telefax: 037 41/1 03-140 E-Mail: silke.demmler@smul.sachsen.de
Redaktionsschluss:	16.04.2009
Auflagenhöhe:	10.200 Exemplare
Druck:	polyprint Riesa GmbH, Goethestraße 59, 01587 Riesa

Für alle angegebenen E-Mail-Adressen gilt:

Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente

Verteilerhinweis:

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben.

Sie darf weder von Parteien noch von Wahlhelfern zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.